

Sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA)

Wo kann sich mein Kind positiv entwickeln und erfolgreich lernen?

Wahlrecht der Erziehungsberechtigten:

Wenn die Sonderpädagogische Diagnostik ergibt, dass bei Ihrem Kind ein Anspruch auf ein SBA vorliegt, haben Sie die Wahl zwischen einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) und einer Gruppe des Gemeinsamen Lernens an einer allgemeinen Schule.

SBBZ ermöglichen...

- Ein hohes Maß an individueller Lern- und Entwicklungsbegleitung
- Kleinere Lerngruppen
- Die Vorbereitung auf die selbstständige Lebensführung
- Räumliche und materielle Ausstattung in besonderem Maß an Bedürfnissen der Schüler/Innen orientiert

Gemeinsames Lernen an der allgemeinen Schule ermöglicht...

- Sonderpädagogische Unterstützung an der allgemeinen Schule
- Kooperatives Miteinander aller Schüler
- Möglichst wohnortnahe Beschulung
- Unterricht in einem Lernumfeld, mit dem Anspruch allen Kindern erfolgreiches Lernen zu ermöglichen

Information und Beratung

Als Erziehungsberechtigte werden Sie innerhalb des Verfahrens über den Ablauf und die einzelnen Schritte informiert und beraten.

Wenn Sie bei Ihrem Kind den möglichen Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot vermuten, stellen Sie bei der derzeitigen Bildungseinrichtung einen Antrag auf Prüfung und Feststellung eines Sonderpädagogischen Bildungsangebotes.

Diese informiert und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Das Staatliche Schulamt beauftragt einen Sonderpädagogen mit der **Sonderpädagogischen Diagnostik**

Die Sonderpädagogische Diagnostik prüft dann, ob Ihr Kind einen Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot hat und informiert Sie über Ihr Wahlrecht und die weiteren Schritte.

Wahlrecht der Erziehungsberechtigten: Einlösung des Sonderpädagogischen Bildungsangebots an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder an der allgemeinen Schule in einer Gruppe des Gemeinsamen Lernen

Sie als Erziehungsberechtigte teilen dem Schulamt Ihre Entscheidung mit und werden über die weiteren Schritte und Möglichkeiten informiert und beraten.

Ablauf

Antragsstellung und allgemeine Information über Verfahrensablauf
(s. Homepage des Schulamtes Ludwigsburg www.ssa-lb.de unter Service-Formulare und Merkblätter- Formularname: Lernort: Feststellungsverfahren)

Antrag auf Prüfung, ob Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) besteht

Sonderpädagogische Diagnostik
Mitteilung der Ergebnisse, ob ein Anspruch auf ein SBA besteht und Information über Möglichkeiten der Einlösung des SBA

Beratung über Einlösung durch SSA
Mitteilung Ihrer Entscheidung an SSA, Ausüben des Wahlrechtes:
Einlösung im SBBZ oder in einer Gruppe des Gemeinsamen Lernens an der allgemeinen Schule

Bildungswegekonferenz **BWK**
Schulangebotsplanung durch SSA
Absprache mit Kostenträgern

Feststellung des Anspruches auf ein SBA und Festlegung des Lernortes auf Grundlage des Bedarfes Ihres Kindes, Ihrem Wunsch als Erziehungsberechtigte und der möglichen schulischen Angebote